



Ludwig-Straub-Straße 4

63856 Bessenbach

☎ 06095 / 24 55

Fax 06095 / 85 15

Email: Sekretariat@grundschule-bessenbach.de

Web: www.grundschule-bessenbach.de

Bessenbach, 9.10.23

Erläuterung der „Vereinbarung zwischen Eltern und Schule“

Rückblick Elternabend

Liebe Eltern!

Zunächst einmal bedanke ich mich für Ihr großes Interesse an unserem Elternabend, der neben der Elternbeiratswahl das pädagogische Konzept „Neue Autorität“ zum Thema hatte.

Ihren Gesichtern, Ihren Fragen und den Gesprächen im Anschluss an den Elternabend entnehmen wir, dass Sie sich gemeinsam mit uns auf den Weg machen wollen. Das freut uns und gibt uns Kraft für die anstehenden Aufgaben.

In diesem Zusammenhang finden Sie ab heute eine Vereinbarung zwischen der Schule und Ihnen in der Hausaufgabenmappe Ihres Kindes. Außerdem ist sie diesem Brief beigelegt.

Lassen Sie mich kurz erläutern, warum wir diese schriftliche Vereinbarung für sinnvoll erachten:

Uns liegt Ihr Kind und dessen Entwicklung am Herzen. Diese kann nur gelingen, wenn alle beteiligten Erziehenden an einem Strang ziehen.

In der Vereinbarung geht es um zwei Kernpunkte, bei denen wir auf Ihre Unterstützung hoffen:

1. Unterstützung der Schule

Hier geht es um die Bitte, dass Sie unsere Erziehungsmaßnahmen mittragen. In der „Neuen Autorität“ soll Ihr Kind bei einem Regelverstoß den Betroffenen eine Wiedergutmachung leisten. Das kann ein Entschuldigungsbrief sein, das Erledigen von Diensten für die Klassengemeinschaft (wenn sein Verhalten Unterrichtszeit gekostet hat) oder für die ganze Schule (wie z.B. den Pausenhof säubern). Weitere Wiedergutmachungs-Möglichkeiten werden mit den Kindern besprochen. Die Kinder lernen hier, Eigenverantwortung zu übernehmen.

Von diesen Wiedergutmachungen erhoffen wir uns zweierlei: Ihr Kind und die Klassengemeinschaft sehen, dass Fehlverhalten Konsequenzen nach sich zieht. Und: Nach der Wiedergutmachung „ist es wieder gut“. Das heißt, wir fangen neu an.

2. Unterstützung bei der Erledigung von Arbeiten

Es kam in den letzten Monaten gehäuft vor, dass Kinder sich weigern, eine Arbeit im Unterricht zu erledigen. „Dieses Arbeitsblatt mache ich nicht!“ Dem Kind wird dann zur Wahl gestellt: „Wenn du jetzt schon Pause machen willst, ist das O.K. Dann musst du aber in der Pausenzeit, wenn alle anderen draußen sind, die Arbeit erledigen.“ Meistens funktioniert das.

Sollte Ihr Kind sich weiter weigern, die Aufgabe zu erledigen, muss es die Arbeit zu einem späteren Zeitpunkt nachholen. In diesem Fall werden wir Sie, liebe Eltern, kontaktieren und einen Termin zur Nacharbeit vereinbaren. Dieser kann am selben Tag im Anschluss an den Unterricht sein oder an einem der Folgetage, je nach Absprache mit Ihnen.

Selbstverständlich geht es uns NICHT um Kinder, die langsamer arbeiten oder Schwierigkeiten mit den Aufgaben haben! Wie bei uns üblich arbeiten die Kinder individuell nach Leistungsvermögen. Im geschilderten Fall geht es ausschließlich um die willentliche Verweigerung von schulischen Aufgaben.

In beiden Fällen gilt: Ihr Kind merkt sehr schnell, ob sich die Erziehenden (also Schule, Eltern, ggf. Rasselbande) einig sind. Erfahrungsgemäß wird sich das Verhalten schnell zum Positiven ändern.

Es wäre mehr als kontraproduktiv, wenn das Kind merkt: „Meine Eltern sind gegen Erziehungsmaßnahmen der Schule. Also kann ich tun und lassen, was ich will.“

Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, dass Kinder sich an weiterführenden Schulen schwertun, wenn sie die grundlegende Struktur nicht bei uns gelernt haben. Was Hänschen nicht lernt, ...

Selbstverständlich hat es keine negativen Konsequenzen für Sie oder Ihr Kind, wenn Sie die Vereinbarung nicht mittragen wollen. Mein Pädagogenherz hofft aus gegebenem Anlass jedoch sehr auf viele Eltern, die die Vereinbarung und unseren neuen Weg zum Wohle unserer Bessenbacher Kinder mittragen wollen.

Mit freundlichen Grüßen

Marc Siebentritt, R.